



Merkblatt für Visum zum Zuzug / zur Mitausreise des Ehegatten

Grundsätzliche Hinweise

- Bitte vorab das Merkblatt „**Grundlegende Informationen zur Visabeantragung**“ lesen
- Das Visum bedarf in der Regel der **Zustimmung** durch die zuständige Ausländerbehörde in Deutschland. Das Visum kann erst nach Eingang dieser Zustimmung erteilt werden
- Die Regelbearbeitungszeit beträgt **bis zu zwölf Wochen**, in Einzelfällen auch länger
- Flugbuchungen sind zur Visumsbeantragung **nicht** erforderlich – bitte buchen Sie erst **nach Erhalt der Visazusage**.
- Deutsche Honorarkonsuln nehmen **keine** Visumberatung vor
- Die Botschaft behält sich vor zusätzliche, hier nicht genannte Unterlagen anzufordern

Sachstandsfragen während der Regelbearbeitungszeit führen zu längeren Bearbeitungszeiten und werden daher **nicht** beantwortet.

Der Nachzug zu einem **nicht deutschen Ehegatten**, der eine **andere EU/EWR-Staatsangehörigkeit** besitzt, ist visumfrei möglich. Jedoch wird die Beantragung eines Visums empfohlen, um Probleme mit Fluggesellschaften und Einreisebehörden bei Nutzung eines One-Way Tickets zu vermeiden.

Der Nachzug zu einem **nicht deutschen Ehegatten**, der auch **kein EU/EWR Staatsangehöriger** ist, kann nur beantragt werden, wenn dieser sich für **mindestens ein Jahr** in Deutschland aufhalten wird.

Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen nachzuprüfen, ob Sie alle Unterlagen für den Visumantrag vollständig haben. Alle hier aufgeführten Dokumente sind in der erbetenen **Form und Reihenfolge** bei Vorsprache in der Botschaft vorzulegen.

Unvollständige Anträge können zur Ablehnung des Visumantrags führen.

Vorzulegende Unterlagen (Papierformat A4)

- zwei Antragsformulare, vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- zwei aktuelle biometrische Passbilder (Format: siehe Foto-Mustertafel)
- gültiger Reisepass (bei Antragstellung noch mind. ein Jahr gültig und mit mindestens noch zwei komplett freien Seiten)
- zwei Kopien der Datenseite Ihres gültigen Reisepasses
- zwei Kopien des gültigen Bundespersonalausweises oder des gültigen deutschen Reisepasses der/des deutschen Ehepartners

- Original der Heiratsurkunde
 - Wichtig:
Außerhalb der EU ausgestellte Urkunden bedürfen einer Apostille bzw. der Legalisation/Urkundenüberprüfung und einer offiziellen deutschen Übersetzung.
- zwei Kopien der Heiratsurkunde
- zwei Kopien der deutschen Übersetzung der Heiratsurkunde
- Original Sprachzertifikat mindestens **Stufe A1** als Nachweis von Grundkenntnissen der deutschen Sprache (Es werden ausschließlich ALTE-Sprachzeugnisse vom Goethe-Institut, telc, Test DaF und Sprachdiplom Deutsche Schule akzeptiert.) Ausführliche Informationen finden Sie im Merkblatt zum Nachweis einfacher Deutschkenntnisse beim Nachzug zum Ehegatten.
- zwei Kopien des ALTE-Sprachzertifikats der Stufe A1
- zwei Kopien eines formlosen Einladungsschreibens des Ehegatten in Deutschland

- Wenn der in Deutschland lebende **Ehegatte nicht deutscher und nicht EU/EWR Staatsangehöriger** ist, zusätzlich:
 - zwei Kopien des gültigen Reisepasses des nicht deutschen Ehepartners in Deutschland
 - zwei Kopien des gültigen Aufenthaltstitels des nicht deutschen Ehepartners in Deutschland
 - zwei Kopien des Krankenversicherungsnachweises **bei Abholung** (gültig ab Einreise für alle Schengen-Staaten für den genannten Aufenthaltszeitraum, Mindestdeckung 30.000 Euro)
 - zwei Kopien des Nachweises über die Finanzierung des gemeinsamen Lebensunterhalts in Deutschland
 - zwei Kopien des Nachweises darüber, dass Ihr Ehegatte in Deutschland über genügend Wohnraum für Sie verfügt (mind. 12m² pro Person)

- Wenn Antragsteller*in **nicht chilenische Staatsangehörigkeit** besitzt zusätzlich:
 - gültiger chilenischer Langzeit-Aufenthaltstitel
 - zwei Kopien des gültigen chilenischen Langzeit-Aufenthaltstitel

Gebühren

- Zuzug zum deutschen Ehegatten: gebührenfrei
- Zuzug zum nicht deutschen Ehegatten: Visumgebühr 75 €, zahlbar in bar in chilenischen Peso (möglichst passend) oder mit Kreditkarte (VISA/ Mastercard) bei Antragstellung

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen möglicherweise zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.